

Gem. § 39 WaffG sind Sie verpflichtet, der zuständigen Behörde die für die Durchführung dieses Gesetzes erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Zur Prüfung Ihrer waffenrechtlichen Zuverlässigkeit und Eignung werden Auskünfte aus dem Bundeszentralregister und staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister, von der zuständigen Polizeidienststelle und von Ihrer Wohnsitzgemeinde eingeholt (§ 5 Abs. 5 und § 44 Waffengesetz –WaffG-).

Antrag auf Erteilung einer vorläufigen Waffenbesitzkarte

Angaben zur Person des Antragstellers/der Antragstellerin:

Familienname (ggf. auch Geburtsname)

Vorname (alle Vornamen)

Geburtsdatum

Geburtsort

Deutsche/r

Andere Staatsangehörigkeit/en

Anschrift/Telefon

Beruf

Angaben zur Schusswaffe

Art, Kaliber:

Angaben zur Aufbewahrung (bitte Rechnung oder Fotos vom Schrank inkl. Typenschild beifügen):

Unter Hinweis auf § 4 WaffG i.V.m. §§ 5 und 6 WaffG versichere ich, dass

ich nicht geschäftsunfähig bin.

abhängig von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln bin.

psychisch krank oder debil bin.

ich nicht vorbestraft bin und kein Strafverfahren gegen mich anhängig ist.

Mitglied in einem Verein bin, der unanfechtbar verboten wurde oder der einem unanfechtbaren Betätigungsverbot unterliegt.

Mitglied in einer Partei bin, deren Verfassungswidrigkeit das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat.

ich keine körperlichen und geistigen Mängel habe.

Sonstige Angaben:

Die von mir gemachten Angaben sind wahrheitsgemäß. Mir ist bekannt, dass unrichtige Angaben zum sofortigen Widerruf der Erlaubnis führen können.

Ort, Datum

Unterschrift

**Anlage: Bedürfnis- und Sachkundebescheinigung des Lehrgangsträgers
Nachweis sichere Aufbewahrung**